



Amtsblatt für das Amt Seelow-Land



33. Jahrgang

Seelow, den 05.08.2026

Nr. 17

**Amt Seelow-Land mit den Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe,
Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden**

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Haushaltssatzung der Gemeinde Vierlinden für das Haushaltsjahr 2026.....2
- Beschluss der Gemeindevertretung Gusow-Platkow5
- Beschluss der Gemeindevertretung Lindendorf5
- Impressum.....8

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Bekanntmachung der nachstehenden durch die Gemeindevertretung Vierlinden am 25.03.2026 beschlossenen

Haushaltssatzung 2026

angeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Seelow-Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

In die Haushaltssatzung kann in den Räumen des Amtes Seelow-Land, Küstriner Straße 67, Zimmer 212 während der Sprechzeiten eingesehen werden und steht im Internet unter www.amt-seelow-land.de unter dem Punkt „Verwaltung“ als PDF zur Verfügung.

Sprechzeiten der Amtsverwaltung Seelow-Land:

Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Seelow, den 30.07.2026

Steffen Lübke

Amtsleiter

(Im Original unterschrieben.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Vierlinden für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	3.395.400
Aufwendungen	3.456.700
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	3.390.400
ordentliche Aufwendungen	3.456.700
außerordentliche Erträge	5.000
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-61.300

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	3.319.200
Auszahlungen	3.287.300
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.139.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.239.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	179.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.800
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	31.900

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2033 wieder hergestellt.

§ 3

Die Steuersätze, für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, lt. Hebesatzsatzung vom 12.01.2022, betragen:

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	315
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	405
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	316

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 260.000 EUR
und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 EUR
festgesetzt.

2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung

angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im

Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen

Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2033 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ 15.13.01/485 mit Schreiben vom 28.07.2026 für das Haushaltssicherungskonzept 2026 erteilt.

Seelow, den 30.07.2026

Steffen Lübke
 Amtsdirektor
 (Im Original unterschrieben.)

Beschluss der Gemeindevertretung Gusow-Platkow

Beschluss 130-2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gusow-Platkow beschließt in der Sitzung am 23.07.2026 die Rücknahme des HH-Beschluss VL 110-2026 vom 19.03.2026, sowie die HH-Satzung inkl. Haushaltsplan, Stellenplan und HSK 2026.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 11

davon anwesend: 10

Ja-Stimme(n): 8

Nein-Stimme(n): 2

Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss der Gemeindevertretung Lindendorf

Beschluss: 148-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindendorf beschließt in ihrer Sitzung am 21.07.2026 dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Sachsendorf, Flur 9, Flurstück 72 ihr Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 10

davon anwesend: 8

Ja-Stimme(n): 8

Nein-Stimme(n): 0

Stimmenthaltung(en): 0

IMPRESSUM

Herausgeber:

Amt Seelow-Land
- Der Amtsdirektor -
Küstriner Straße 67 | 15306 Seelow

Redaktion:

Herr M. Schmidt (Fachbereich Zentrale Dienste/Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: 03346 804923
Fax: 03346 88805
E-Mail: m.schmidt@amt-seelow-land.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Seelow-Land erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 20 Exemplaren.
Es kann im Sekretariat des Amtsdirektors, 15306 Seelow, Küstriner Straße 67, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.amt-seelow-land.de zur Verfügung.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.